

Informationen zur Erfassung der IPAA-Vereinsgremien

Bitte per Mail an bildung@ipaa.de oder per Fax 0231/136159 zurücksenden

Infos bei der Wahl eines örtlichen Betriebsrats

Auszug aus § 3 der IPAA-Satzung: Mitglieder des Vereins können Betriebsratsmitglieder von Betrieben werden, deren Unternehmen unmittelbar oder mittelbar im Bereich der Energieversorgung tätig sind. Betriebe, die auf Grund einer Vereinbarung gemäß § 3 BetrVG gebildet worden sind, gelten als ein Betrieb. Von jedem Betrieb eines derartigen Unternehmens dürfen höchstens zwei Betriebsratsmitglieder als Vereinsmitglied durch ihre Gremien entsandt werden. Mitglieder sollten nach Möglichkeit Betriebsratsvorsitzende oder deren Stellvertreter sein. Über die Aufnahme von Mitgliedern aus Unternehmen, die noch nicht im IPAA vertreten sind, entscheidet der Vorstand. Antragsberechtigt sind Betriebsratsgremien.

Die Amtszeit unseres BR begann am: _____ . Zur Wahl des örtlichen Betriebsratsgremiums haben folgende Betriebe und Betriebsteile teilgenommen, die in die Zuständigkeit unseres örtlichen Betriebsratsgremiums fallen:

Betriebe, Betriebsteile	PLZ	Ort	Straße

Unser Betriebsratsgremium besteht aus folgenden Personen:

Name	Vorname	Standort
Betriebsratsvorsitzende/r		
Stellv. Betriebsratsvorsitzende/r		
Weitere Betriebsratsmitglieder		

Unser örtlicher Betriebsrat wird durch folgende Betriebsratsmitglieder im IPAA vertreten:

Name	Vorname	Privatanschrift	Geburtsdatum
1.			
2.			

Mit der Verwendung und Speicherung dieser Daten zum Nachweis der Betriebsratsstätigkeit für die Vereinsgremien bin ich einverstanden

Name, Vorname

Telefon

Email

Datum

Unterschrift

Firmenstempel